



## **Kinderschutzkonzept Kinderschutz-Zentrum Graz und GU**

Das Kinderschutzzentrum Graz und Graz Umgebung ist eine Facheinrichtung, die als freier Träger der Kinder- und Jugendhilfe Steiermark und als Familienberatungsstelle des Bundes anerkannt ist.

Wir bieten Beratung, Psychotherapie und psychologische Behandlung in Fällen von Gewalt oder Verdacht auf Gewalt gegen Kinder und Jugendliche. Darüber hinaus umfasst unser Angebot Beratung bei Erziehungs- und Entwicklungsfragen, psychosoziale und juristische Prozessbegleitung, Trennungs- und Scheidungsberatung sowie Besuchsbegleitung.

Wir arbeiten systemisch, netzwerkorientiert, stützend und haben uns der Förderung der Selbstwirksamkeit unserer Klient\*innen und deren Bezugssystem verschrieben.

Mit all unseren Angeboten richten wir uns an betroffene Kinder und Jugendliche selbst, an ihr Bezugssystem, sowie an alle, die in ihrer beruflichen Tätigkeit oder privat mit dem Thema Gewalt an Kindern und Jugendlichen konfrontiert werden. Diese Arbeit leisten wir professionell und auf Basis aktueller wissenschaftlicher Erkenntnisse. Das niederschwellige Angebot ist für die Familien kostenlos und nach Grundsätzen der Hilfeorientierung und Ressourcenstärkung sowie Freiwilligkeit ausgerichtet.

### **Kinderschutz allgemein**

„Kinderschutz heißt, Kinder vor Ausbeutung, Missbrauch, Vernachlässigung, schädlichen Praktiken und Gewalt zu beschützen. Außerdem heißt es, dass wir aktiv gegen all diese Dinge vorgehen.“ (<https://unicef.at/einsatzbereiche/kinderschutz/>)

### **Warum hat ein Kinderschutz-Zentrum ein Kinderschutzkonzept?**

Das Kinderschutz-Zentrum Graz arbeitet mit Kindern, Jugendlichen und deren Eltern/Bezugssystem primär zum Thema Gewalt in all seinen Formen und Ausprägungen sowie mit all seinen Auswirkungen.

Voraussetzung dafür, dass wir Kinder und Jugendliche in ihrer Entwicklung und insbesondere nach Gewalterfahrungen gut unterstützen können, ist ein sicherer, schützender und achtsamer Ort. Mit unserem Kinderschutzkonzept wollen wir den größtmöglichen Schutz vor (weiteren) Gewalterfahrungen und Grenzverletzungen, auch institutionellen, sicherstellen. Dafür sind alle im Kinderschutz-Zentrum tätigen Personen sowohl in die Entwicklung als auch in die Ausführung unseres Schutzkonzepts eingebunden.

Unser Schutzkonzept macht die Haltung sichtbar, welche hinter unserer Tätigkeit steht, und bietet verbindliche Handlungsrichtlinien für alle in der Organisation Tätigen (angestellte Personen, Praktikant\*innen, Honorarkräfte, ehrenamtlicher Vorstand). Die Entwicklung eines Kinderschutzkonzeptes ist gleichzeitig immer auch ein Organisationsentwicklungsprozess und das Kinderschutzkonzept selbst, stellt ein zentrales Qualitätsmerkmal - sowohl nach innen, als auch nach außen - dar. So tragen wir mit unserem Schutzkonzept auch Sorge dafür, dass alle Mitarbeiter\*innen und die Organisation selbst, bestmöglich geschützt sind.



Ausgangspunkt jedes Kinderschutzkonzeptes ist eine Bestands- und eine sorgsam durchgeführte Risikoanalyse, deren Ergebnisse die Grundlage für das Schutzkonzept darstellt. Wir haben uns mit unseren institutionellen und strukturellen Risiken auseinandergesetzt, eine klare Haltung gegen Gewalt definiert, den rechtlichen Rahmen benannt, Verantwortlichkeiten und Abläufe fixiert, Einstellungskriterien festgelegt, Verhaltensrichtlinien formuliert, ein Beschwerde- und Feedbackmanagement entwickelt sowie einen Interventionsplan erarbeitet.

Unser Kinderschutzkonzept wurde partizipativ vom gesamten Fachkollegium, der Geschäftsführung, dem administrativen Personal, dem Reinigungspersonal und selbstverständlich unter Einbeziehung von Kindern und Jugendlichen aus unserer Einrichtung erstellt. Unseren internen Qualitätsansprüchen entsprechend, haben wir uns ausreichend Zeit und Reflexionsschleifen erlaubt, um die jetzt vorliegende Erste Fassung unseres Kinderschutzkonzeptes zu erstellen.

Wir evaluieren regelmäßig und bedarfsorientiert die erarbeiteten Ablaufprozesse und arbeiten kontinuierlich an der Weiterentwicklung unseres Kinderschutzkonzeptes, welches zur Einsicht im Kinderschutz-Zentrum aufliegt.

## **Verhaltenskodex**

Unser gemeinsam erarbeiteter Verhaltenskodex spiegelt die gemeinsame Verantwortung aller Erwachsenen im Kinderschutz-Zentrum Graz und GU für den Kinderschutz wider und zeigt eine klare Haltung gegen jegliche Formen der Gewalt.

Wir leben eine Kultur der Achtsamkeit, die getragen ist von Wertschätzung und Transparenz, um Kinder und Jugendliche zu schützen und Mitarbeiter\*innen Sicherheit und Orientierung zu geben.

## **Unsere Grundhaltungen**

### **1. Wir arbeiten vertraulich und verantwortungsbewusst**

Wir arbeiten mit Kindern und Jugendlichen nicht isoliert, sondern immer im Austausch mit den Bezugspersonen. Dabei ist Transparenz und Offenheit Voraussetzung. Wir achten zu Beginn auf die Zustimmung aller Beteiligten zu diesem Austausch.

Wir sind der Verschwiegenheit und Vertraulichkeit im Rahmen der gesetzlichen Grundlagen verpflichtet.

Dies bedeutet, dass wir das, was wir in der Beratung erfahren, nicht nach außen weiter erzählen. Wenn wir uns aber große Sorgen um den Schutz und das Wohlergehen von Kindern und Jugendlichen machen und wir allein nicht ausreichend unterstützen können, gilt dies aber nicht und wir informieren weitere Unterstützungspersonen (Verdachtsmeldung Kinder Jugendhilfe nach §37 B-BKHG).



## **2. Wir gehen freundlich miteinander um**

Wir begegnen jedem Menschen respektvoll und wertschätzend. Wir nehmen die Menschen in ihrer Gesamtheit wahr, mit all ihren Bedürfnissen und Fähigkeiten. Wir fördern Selbständigkeit und ermutigen unsere Klient\*innen zur Selbsthilfe.

Dafür stellen wir ein sicheres und ermutigendes Umfeld bereit.

## **3. Wir stehen für ein gewaltfreies Miteinander**

Wir handeln in unserer Arbeit gewaltfrei und ermöglichen dadurch, Gewalt wahrzunehmen, zu besprechen und zu verändern.

## **4. Wir handeln verantwortungsvoll**

Wir gehen sorgsam mit dem uns entgegengebrachten Vertrauen um.

Wir sind uns der in einem Beratungs- bzw. Therapiesetting entstehenden Abhängigkeiten bewusst. Wir nutzen diese Abhängigkeiten nicht aus. Darum dürfen Mitarbeiter\*innen im Kinderschutz-Zentrum private und berufliche Interessen nicht mischen.

## **5. Wir lernen durch Ihre/Deine Rückmeldung**

Wir nehmen jede Rückmeldung ernst.

Wo Menschen zusammentreffen, können fantastische Dinge geschehen, aber es kann auch einmal etwas nicht so rund laufen. Deshalb ist uns Ihre/Deine Rückmeldung wichtig.

Diese Grundhaltungen werden von allen Mitarbeiter\*innen im Kinderschutz-Zentrum verpflichtend getragen und gelebt.

Im Kinderschutz-Zentrum gibt es Kinderschutzbeauftragte. An diese kann man sich wenden, wenn im Kinderschutz-Zentrum etwas passiert ist, das unseren Grundhaltungen und/oder unseren Verhaltensrichtlinien widerspricht.

## **Exemplarischer Auszug aus unseren Verhaltensrichtlinien**

1. Die Eingangstür wird ausschließlich von Mitarbeiter\*innen geöffnet.
2. Klient\*innen werden von einer/m Mitarbeiter\*in nach der Einheit zur Eingangstür begleitet und die Türe wird danach von dem/der Mitarbeiter\*in geschlossen.
3. Wer das Kind abholen darf oder ob das Kind selbständig nach Hause gehen darf, muss mit den Erziehungsberechtigten im Vorfeld abgeklärt werden und wird schriftlich festgehalten.
4. Wir fragen aktiv nach, wenn sich Personen außerhalb des Wartebereichs aufhalten und begleiten zurück in die Wartezone.
5. Die Räumlichkeiten sind während der Beratung ausnahmslos unversperrt.



6. Mitarbeiter\*innen können während laufender Einheiten jederzeit die Beratungsräume betreten.
7. Bei Gefahrensituationen setzen wir begrenzendes Verhalten, z.B. Kind will allein zur Tür rauslaufen.
8. Private und oder geschäftliche Beziehungen zu Klient\*innen sind nicht erlaubt.

## **Die Kinderschutzbeauftragten**

### **Rolle der Kinderschutzbeauftragten im Kinderschutz-Zentrum Graz und GU**

Die Kinderschutzbeauftragten sind für die institutionelle Einhaltung des Kinderschutzkonzeptes verantwortlich. Der Aufgabenbereich erstreckt sich von der Impulsgebung bei der Erstellung und Implementierung des Kinderschutzkonzeptes, über die Aufsicht der Einhaltung durch Mitarbeiter\*innen bis hin zum Feedbackmanagement.

Die Kinderschutzbeauftragten sind direkte Ansprechpartner\*innen für Klient\*innen und Mitarbeiter\*innen, falls es in der Organisation zu grenzverletzendem Verhalten kommen sollte. Im Kinderschutz-Zentrum Graz und GU sind damit zwei Mitarbeiter\*innen betraut, damit die Fälle im vier Augen Prinzip behandelt werden können.

Einmal im Monat bieten die Kinderschutzbeauftragten einen Kennenlerntag für alle Klient\*innen an, an dem es die Möglichkeit gibt, mehr über die Aufgaben der Kinderschutzbeauftragten zu erfahren.

### **Feedback- und Beschwerdemanagement**

Ein niederschwelliges Feedback- bzw. Beschwerdeverfahren für Klient\*innen und Mitarbeiter\*innen ist ein wichtiges Element in unserem Kinderschutzkonzept. Wir laden unsere Klient\*innen regelmäßig dazu ein, uns Feedback zu geben und nehmen jedes Feedback ernst. Unsere Feedbackbögen werden vor allem von den Kindern und Jugendlichen gerne genutzt und wir haben schon einiges an Feedback umsetzen können. Wenn Menschen merken, dass ihre Anliegen ernst genommen werden, erhöht das die Wahrscheinlichkeit, dass sie sich auch bei Grenzverletzungen anvertrauen, deshalb fördern wir Feedback so stark und so regelmäßig.

Die Kinderschutzbeauftragten sind mit dem Feedback- und Beschwerdemanagement (von der Annahme über die Verarbeitung bis hin zur Lösung von Anliegen) betraut.

#### Feedback durch Klient\*innen

Für unser Klient\*innen haben wir altersgerechte Feedbacksysteme erstellt. Unsere Feedbackbögen sind unter folgendem Link abrufbar.

E-Mailadresse: [feedback@kinderschutz-zentrum.at](mailto:feedback@kinderschutz-zentrum.at)



## **Work in Progress**

Unser Kinderschutzkonzept hat, entsprechend den Richtlinien und Empfehlungen für Kinderschutzkonzepte, einen Anfang, aber kein Ende. Wir reflektieren unser Konzept laufend im Alltag und überarbeiten und ergänzen es bei Bedarf. Alle Erwachsenen in unserer Einrichtung, egal in welcher Funktion, sind für den größtmöglichen Kinderschutz bei uns verantwortlich und wir verpflichten uns dazu, das Kinderschutzkonzept zu leben und mit Leben zu erfüllen.